



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-541-10 Üdítőital-ipari termékgyártó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

ProduktHersteller/in - Erfrischungsgetränke
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Grund-, Zusatz-, Geschmacks- und Farbstoffe zu übernehmen, zu behandeln, die Qualität zu prüfen, zu lagern, vorzubereiten;
- das Wasser, das zur Herstellung der Produkte verwendet wird, auf die Qualität zu prüfen (Trinkwasserqualität);
- Brausewasser herzustellen, die Einrichtungen zu betreiben, zu warten und zu regulieren;
- das Mineralwasser, das als Grundstoff verwendet wird, auf die Qualität zu prüfen, zu reinigen, zu behandeln, die Einrichtungen zu betreiben, zu warten und zu regulieren;
- Erfrischungsgetränke mit CO2 herzustellen (Basissirup zu verwenden, Zucker aufzulösen und zu vermischen);
- Flaschen zu Abfüllung vorzubereiten, Druckprobe zu verrichten;
- in Flaschen abzufüllen, Etiketten aufkleben, Sammelverpackung (Einheitsladung), Lagerung und die Beförderung zu lösen;
- physische, chemische, sensorische Prüfungen während der Fertigung durchzuführen, die fertigen Produkte zu kontrollieren und zu bewerten;
- technologische Anlagen, Maschinen einzurichten, zu bedienen, zu reinigen;
- die Wasser- und Energieversorgung der Produktherstellung zu organisieren;
- Nebenprodukte, Abfälle zu entsorgen;
- die Arbeitsschutz-, Brandschutz-, Umweltschutz- und Hygienevorschriften für die Arbeitsgänge einzuhalten und durchzusetzen;
- ein Unternehmen zu gründen, zu betreiben, Produkte zu verkaufen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7115 Winzer/in und Hersteller/in von sonstigen Getränken, Brausehersteller/in
8111 Maschinenführer/in - Lebensmittel- und Getränkeherstellungsmaschinen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums</p>			
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HfD-II-Programm erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 3</p> <p>NQR Stufe:</p> <p>EQR Stufe:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>			
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p>			
	Mündliche Prüfung	Grundlagen der Lebensmittelunternehmen	5	20.00
	Praktische Prüfung	Fachgerechte und eigenständige, wirtschaftliche Durchführung der technologischen Arbeitsgänge bei der Herstellung von Erfrischungsgetränken mit CO2 und Mineralwasser unter restloser Einhaltung der Arbeitsschutz-, Brandschutz-, Umweltschutz- und Hygienevorschriften	5	60.00
	Praktische Prüfung	Fachgerechte und eigenständige, wirtschaftliche Durchführung der technologischen Arbeitsgänge bei der Herstellung von Brausewasser unter restloser Einhaltung der Arbeitsschutz-, Brandschutz-, Umweltschutz- und Hygienevorschriften	5	20.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>			
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>				

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung

Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINIPLA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		360 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss.
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

10890-12 Betrieb von Lebensmittelunternehmen
 10901-12 Herstellung von Erfrischungsgetränken, Mineralwasser und Brausewasser

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.